

Kostenlose Downloads

- Selbstverpflichtungserklärung
- Aushang: Jugendschutz – wir machen mit!
- Aushang: Tolle Feste planen
- „Rote Karten“ für Jugendliche
- Bescheinigung Erziehungsbeauftragung
- Flyer (risikoarmer Alkoholkonsum / Notfall)

www.die-brigg.de > Infos > Downloads

Alle Materialien können Sie auch in gedruckter Form von uns beziehen. Bitte melden Sie sich rechtzeitig.
Leihen Sie unsere **mobile alkoholfreie Cocktaillbar** aus und bieten Sie Ihren Gästen etwas Besonderes.

Wir wünschen eine tolle Feier!

Jugendschutz auf einen Blick

	Unter 16	Ab 16 bis 18
Tabak	Kein Verkauf, kein Konsum	
Spirituosen, Alkohops	Kein Verkauf, kein Konsum	
Bier, Wein, Sekt	Kein Verkauf, kein Konsum ¹	Verkauf und Konsum erlaubt
Aufenthalt in Diskotheken	Nur in Begleitung Personensorgeberechtigter oder Erziehungsbeauftragter	Bis 24 Uhr erlaubt ²
Aufenthalt in Gaststätten	Nur in Begleitung Personensorgeberechtigter oder Erziehungsbeauftragter	Bis 24 Uhr erlaubt ²

¹ Kauf und Konsum von Bier, Wein, Sekt ist Jugendlädchen ab 14 Jahren in Begleitung und mit Zustimmung eines Personensorgeberechtigten erlaubt.

² Nach 24 Uhr nur in Begleitung erlaubt. Personenensorgeberechtigte sind Eltern. Diese können Personen über 18 Jahren als Erziehungsbeauftragte benennen. Sie erhalten in Absprache mit den Eltern Erziehungsaufgaben. (Formular Erziehungsbeauftragung)



Beratungs- und Behandlungszentrum
des Caritasverbandes
www.caritas-neunkirchen.de



www.die-brigg.de

Beratungs- und Behandlungsstelle für
Jugendliche und junge Erwachsene

Hüttenbergstr. 42
(Eingang Jakobstraße)
66538 Neunkirchen

E-MAIL: suchtpraevention@caritas-nk.de
FON 06821 - 920 940
FAX 06821 - 920 920

SEKRETARIAT Birgit Engel und Eva Smolka

ANSPRECHPARTNERINNEN

Ute Müller-Biehl

Dipl. Sozialarbeiterin (FH), Gestaltberaterin
Yvonne Illy

Dipl. Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin (FH)

DIE MITGLIEDER DES HALT-NETZWERKES IM
LANDKREIS NEUNKIRCHEN

Tipps zum Jugendschutz
für Veranstalter

- DIE BRIGG
- Jugendpfleger (mit Kooperationspartnern AWO – SPN, Stiftung Hospital St. Wenzel) und Ordnungsämter der Kommunen und Städte im Landkreis Neunkirchen
- Streetworker und Schoolworker
- Gesundheitsamt Neunkirchen
- Polizei
- Landesinstitut für Präventives Handeln
- Ev. Jugendreferat Kirchenkreis Saar-Ost



Landkreis
Neunkirchen
Echt anders. Echt gut.



Ministerium für
Soziales, Integration,
Frauen und Familie
SAARLAND

Caritasverband
Schaumberg-Blies e.V.

Vor der Veranstaltung**Personal**

Sezieren Sie nur volljährige, verantwortungsbewusste Personen ein, die das JuSchG kennen und zuverlässig anwenden.

Werbung

Hängen Sie die Jugendschutzbestimmungen gut sichtbar im Eingangs- und Thekenbereich aus. Materialien und Plakate des HaLT-Projektes stellen wir kostenlos zur Verfügung.

Trinkanimation

Volltrunkene Gäste verursachen Randale. Verzichten Sie für eine stressfreie Veranstaltung rigoros auf Trinkspiele, Flätrates, Happy Hour etc.

Preisgestaltung

Beachten Sie das Apfelsaftgesetz und verkaufen Sie Schnäpse oder Liköre nicht zu Dumpingpreisen! Geben Sie optisch eine attraktive Alternative zum Alkohol auf der Preisliste hervor. Diese sollte erkennbar das günstigste Getränk auf der Karte sein.

Getränkeauswahl

Locken Sie mit reizvollen, alkoholfreien Getränken, bieten Sie etwas Besonders an. Aktuell beliebte Getränke: Gründels fresh, Bitburger 0,0 %, Fassbrause, Bionade, Arizona etc. Bei der BRIGG können Sie eine mobile Cocktailbar ausleihen und Rezeptideen erhalten.

Selbstverpflichtungserklärung und Zertifizierung

Das HaLT-Netzwerk hat eine Erklärung zum Jugendschutz erarbeitet. Wir stellen diese online zur Verfügung. Schließen Sie sich mit Ihrer Unterschrift an! Unterstützen Sie außerdem vom Projekt „7 aus 14“ (in Kooperation mit dem Landessportverband), ein kostenfreies Angebot zur Zertifizierung von Vereinen:

www.7aus14.saarland.de

Während des Festes**Nüchternes Personal**

Während der Dienstzeiten ist das Personal nüchtern. Es hat Vorbildfunktion und mit klarem Kopf lässt sich besser argumentieren.

Kein Nachschenken

Keine Abgabe von Alkohol an bereits betrunkenen Personen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um Ausschreitungen vorzubeugen.

Deutliche Ansagen

Informieren Sie mit Hilfe von Lautsprechern über Jugendschutzbestimmungen (z.B. Aufenthaltszeiten), kündigen Sie Kontrollen an und führen Sie diese konsequent durch.

Sicherheit

Für Sauberkeit und Sicherheit verwenden Sie Hartplastikbecher mit Pfand. Engagieren Sie Festordner bzw. Security-Personal. Die Polizei unterstützt bei der Planung von größeren Veranstaltungen.

Jugendschutzbeauftragter

Setzen Sie einen Verantwortlichen ein, der auf die Einhaltung der Bestimmungen achtet. Denken Sie an den Nichtraucherschutz.

Heimweg

Hängen Sie Bus- und Zugfahrräume aus. Halten Sie Nummern von Taxidiensten und dem Nacht taxi bereit. Lassen Sie betrunke Jugendliche möglichst von ihren Eltern abholen.

Alkohol erst ab 16!

Spirituosen erst ab 18!

Taschenkontrollen

Kein mitgebrachter Alkohol, keine Glasflaschen, keine gefährlichen Gegenstände oder Waffen!

Hausrecht

Für alkoholisierte Personen kein Einlass. Haben Sie ein Auge auf das Außengelände und verhindern Sie, dass dort mitgebrachter Alkohol getrunken wird.

Tipps für eine stressfreie Veran- staltung

Beim Einlass**Schleuse**

Die Trennung von Ein- und Ausgang erleichtert die Arbeit des Personals und verschafft Übersicht. Nutzen Sie Tische zur räumlichen Aufteilung.

Alterskontrolle

Kontrollieren Sie sorgfältig die Ausweise. Eine Notiz mit den Stichtagen ist hilfreich. Ohne Ausweis kein Zutritt! Kontrollieren Sie Bescheinigungen zur Erziehungsbeauftragung.

Kennzeichnung durch Armbänder

Bunte Armbänder oder Stempel sorgen für Klarheit beim Ausschank und der Aufenthaltsdauer. Unterscheiden Sie: unter 16 Jahren, 16- bis 17-Jährige und über 18 Jahre.

